Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 24. Октября 1856. № 122. Mittwoch, den 24. October 1856.

# Ein Wort über landwirthschaftliche Ausstellungen.

Ueber den Nutzen der landwirthschaftlichen Ausstellungen sind die Ansichten sehr getheilt, sowohl bei den Behörden wie bei den Praktikern. Es möchte also gewagt erscheinen, in einer so difficilen Frage das Wort zu nehmen und sich als einseitiger Vertheidiger der einen oder der anderen Ansicht aufzuwerfen. Der Unterzeichnete beabsichtigt dies in den folgenden Zeilen auch keineswegs, sondern möchte hier nur einige Gesichtspunkte und Andeutungen geben, welche auf die Herbeiführung eines nachhaltigeren Erfolges der landwirthschaftlichen Ausstellungen gerichtet sind.

Welchen Zweck haben zunächst landwirthschaftliche Ausstellungen überhaupt? — Unserer Ansicht nach sollen sie für den Umfang eines Kreises, Bezirkes oder größeren Distriktes ein deutliches Bild von dem Standpunkt und dem Fortschritt der einzelnen Wirthschaften wie der gesammten Landwirthschaft des Kreises, Bezirkes ꝛc. geben, sie sollen anregend und fördernd wirken und endlich das Neue, was von Bedeutung erscheint, zur Kenntniß und womöglich durch Anwendung zur Anschauung bringen. Betrachtet man sich diese Anforderungen genauer, so wird man finden, daß die Anordnung und sorgsame Ausführung einer landw. Ausstellung nicht so ganz einfacher Natur ist, als es öfters erscheinen mag. Denn das blos zufällige Zusammenbringen einer Menge von landwirthschaftlichen Produkten des Thier- und Pflanzenreichs, von Erzeugnissen der landwirthschaftlichen Technik und Mechanik, oder das vorzugsweis pointirte, als Anregung dienen sollende Prämiiren bäuerlicher Wirthe, welche oftmals nicht einmal Mitglieder des Vereins sind, oder endlich die bloße Schaustellung zum Zwecke eines s. g. Volksfestes machen noch lange keine Ausstellung in unserem Sinne aus. Gewöhnlich wollen die Comité's, wie es uns erscheint, des Guten zu viel thun und in dem kurzen Raum von einem oder zwei Tagen alles Mögliche zusammendrängen.

Bei allen landwirthschaftlichen Ausstellungen, mögen sie nun für kleinere oder größere Bezirke veranstaltet werden, kommt es vor allen Dingen darauf an, daß die Unternehmer resp. der leitende Verein vorher nicht nur das Programm der abzuhaltenden Ausstellung, sondern auch die Grundsätze und leitenden Gesichtspunkte, nach welchen bei der Beurtheilung der einzelnen Arten der Ausstellungs-Gegenstände zu verfahren ist, feststelle. Es erscheint uns das nicht eine so ganz einfache Arbeit zu sein. Nehmen wir z. B. an, es handle sich um die Feststellung der Grundsätze, wie bei der Beurtheilung und Prämiirung des Rindviehes zu verfahren sei, so werden zunächst die Fragen zu beantworten sein:

1) Ist der in dem Ausstellungsbezirk bisher gezüchtete Rindviehschlag gemischter Race oder gehört er einer constanten, für die Boden-, Futter- und klimatischen Verhältnisse der Gegend passenden Race an und welcher Zucht ist mit Rücksicht hierauf der Vorzug zu geben?
2) Welche neuen Einführungen empfehlen sich und auf welche Weise sind dieselben allgemein zu verbreiten? (Prämiiren von Zuchtbullen und Bullenkälbern, letztere mit Zusicherung späterer Prämie, wenn sie im Vereinsbezirke zur Zucht dienen).
3) Ist mit Rücksicht auf die Boden- und Futter-Verhältnisse des Bezirks mehr auf die Erzielung von Fleischgewicht oder auf Milchergiebigkeit zu legen und wenn das letztere, sollen nicht Kühe, welche nachweislich die meiste Milch innerhalb eines Jahres gegeben, prämiirt werden? (Bei dieser Gelegenheit würde man auch den bäuerlichen Wirthen lehren, ein Milchregister zu führen, was an sich schon von Nutzen und Erfolg wäre. Freilich müßte man eine solche Aufgabe ein Jahr zuvor stellen und neben dem Milchregister auch die Bezeichnung der Art und Quantität des Futters verlangen. Wenn man mir die Schwierigkeit, dies zu erreichen, entgegenhält, so behaupte ich, sie ist nicht so groß; sage man dem Bauer ganz einfach: „Du kannst Dir eine Prämie im Werthe eines Rindes, eines Zuchtkalbes u. s. w. verdienen, wenn Du Dir die Mühe nehmen willst, ein Jahr oder neun Monate lang in ein Buch, das wir Dir geben, einzutragen, wie viel Milch Du von bestimmten Futterarten und von Deiner Kuh erhältst!" Ja ich würde noch weiter zu gehen rathen, indem man dem Bauer von Seiten des Vereins nicht nur ein Milchregister, sondern auch noch andere Tabellen über Aussaat, Ernte, Ausdrusch, Dünger ꝛc. in Form eines Quartbuches giebt und demselben einen für ein paar Groschen käuflichen Kalender vorheftet. Man würde auf diese Weise wenigstens bei Einzelnen den Nutzen einer einfachen Art von Buchhaltung deutlich machen.)
4) Ist unter Berücksichtigung der Frage 3 die Aufzucht von Jungvieh zu befördern? (Prämiirung

der Zuchtkälber mit Rücksicht auf die billigsten Kosten der Aufzucht.)

Es lassen sich noch eine Reihe solcher Fragen aufstellen, ebensowohl in Betreff der übrigen Viehgattungen, wie hinsichtlich der bezeichneten. Sie können aber nur von Erfolg sein, wenn die Vereine zuvor sich vollkommen klar und bewußt sind, was sie wollen, was zu erstreben und zu erreichen sei. Es werden solche Prämiirungs-Bedingungen um so leichter aufzustellen sein, wenn Ausstellungen in regelmäßiger und bestimmter Frist wiederkehren, wie es bereits bei vielen landwirthschaftlichen Vereinen der Fall ist.

Mit den landwirthschaftlichen Ausstellungen sind meist auch Ausstellungen von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen verbunden. Es kann dies einen doppelten Zweck haben: entweder eine bequeme Gelegenheit zum Ankauf oder zur praktischen Erprobung solcher Geräthe darzubieten. Bei den beschränkten Mitteln, welche den landwirthschaftlichen Vereinen meist nur zu Gebote stehen, haben die für besondere Leistungen von Maschinen und Geräthen ausgesetzten Prämien wenig Reiz für den Fabrikanten, Ausstellungen mit Sortimenten von Maschinen zu beschicken und kostspielige Transporte ohne sichere Aussicht auf Absatz zu wagen. Aber auch selbst hiervon abgesehen, so ist gar nicht in Abrede zu stellen, daß die Prüfung von Geräthen bisher in den meisten Fällen viel zu leicht und oberflächlich genommen wurde. Genügt es denn in der That, wenn mit einer Dreschmaschine 10 Minuten lang Probe gedroschen, dann Stroh und Körner zurückgewogen und ersteres nachgedroschen wird, um ein vollgültiges Urtheil über eine solche Maschine zu gewinnen?! und genügt es ferner, mit einem Pfluge einige Furchen unter Anwendung irgend eines Kraftmessers zu pflügen, um dann denselben mit der Leistung anderer Pflüge zu vergleichen! Professor Dr. Segnitz hat vor Kurzem in den „Annalen d. Ldw." nachgewiesen, daß die gewöhnlich in Anwendung kommenden Kraftmesser viel zu unsicher in ihren Angaben sind, daß namentlich bei solchen, deren Zeiger oscillirt, die Bestimmung der angezeigten Zahl während des Ganges des Pfluges sehr schwierig ist, dagegen bei solchen, welche nur die Maxima anzeigen, jedes zufällige Hinderniß im Boden von Einfluß auf die Angabe der erforderlichen Zugkraft sein muß. Es hat selbst keine großen Schwierigkeiten, aus einer Reihe solcher Resultate das Mittel zu bestimmen. Wir sind deßhalb der Ansicht, daß derartige Pflugproben weniger praktischen Werth haben, so lange man sich nicht zuverlässiger Kraftmesser (wie die von Morin, Bentall 2c.) bedient, die freilich in ihrer Anwendung auch mit manchen Schwierigkeiten verbunden sind. Es würde gewiß von großem Nutzen sein, wenn die landwirthschaftlichen Behörden mit Anwendung eines der besseren Kraftmesser die Prüfung der bekanntesten Pflüge veranlaßten, eine Aufgabe, die uns vorzugsweise für eine der landwirthschaftlichen Akademien geeignet erscheint und deren Nutzen auf der Hand liegt. Man hätte dann unter Zuhülfenahme der Breite, also auch der Tiefe der Pflugfurche, einen Werthmesser für die Leistungsfähigkeit verschiedener Pflüge.

Die Proben mit Pflügen während einer Ausstellung geben keine verläßlichen Anhaltpunkte zu einer Beurtheilung. Man wird weit besser thun, solche Proben einige Tage vor der Ausstellung vorzunehmen und dann nur auf die Arbeit, welche die einzelnen concurrirenden Pflüge liefern, zu sehen. Wo es sich aber um Beseitigung schlechter und Einführung guter Pflüge handelt, kann nur das lebendige Beispiel und die wiederholte praktische Darlegung der Vortheile der neuen Einführung wirken.

Endlich wollen wir noch ein paar Worte über die Art der Prämien sagen. Es werden die Prämien zumeist noch in Geld gegeben und es kann das in vielen Fällen recht nützlich sein, namentlich kleinere Wirthe zu manchen Meliorationen anregen. Im Allgemeinen möchten wir aber rathen, von dieser Art der Prämien, namentlich in Betreff der geringeren Preise, nach und nach abzugehen und nur die höheren (von 20 bis 50 Thlr) in Geld bestehen zu lassen, dagegen für die kleineren Geldpreise bewährte Acker- oder Wirthschaftsgeräthe oder Medaillen zu substituiren. Man hat so vielfach Vorschläge gemacht, um die Einführung neuer Ackergeräthe 2c. zu befördern, ohne daß irgend etwas erreicht wäre; in der Prämiirung bietet sich eine sehr bequeme und erfolgreiche Gelegenheit darzu da. Man versuche es nur und man wird dieselben günstigen Resultate erlangen wie in Nassau, Großherz. Hessen und andern Staaten seit Jahren erreicht wurden. Die üblichen Lotterieen zu einer Verbreitung von Geräthen benutzen zu wollen, erscheint uns nicht richtig, denn selten haben solche gewonnene Sachen für den zufälligen Gewinner einen besonderen Werth und selten vertheilt Fortuna seine Gaben so zweckmäßig, daß sie an den rechten Mann kommen.

Mögen diese Andeutungen uns nicht übel ausgelegt und an den betr. Stellen in Erwägung gezogen werden.

Dr. C. S.

## Das Aufblähen des Rindviehes.

(Von Rahm-Woynowo.)

Es war in Mitte des September des Jahres 1855 an einem Sonntage, in der Zeit, wo meine Kuhheerde aus 32 alten und jungen Thieren bestehend, bereits auf dem Stoppelklee, der in Folge des starken Regenfalles sehr üppig gewachsen war, gehütet wurde. Da es am Tage zuvor und die Nacht hindurch geregnet hatte, so erhielt mein Kuhhirt die Anweisung, den Stoppelklee nicht zu behüten, sondern

die Kühe auf den alten Kleeschlag gehen zu lassen, da ich glaubte, daß sie dort gegen das Aufblähen gesichert wären.

Unbekümmert und ruhig saß ich in meiner Stube am Schreibtische, als plötzlich mein Gärtner gegen 11 Uhr Vormittags mit der Nachricht ins Zimmer stürzte, daß der Hirt mit der Kuhheerde nach Hause käme, weil der größte Theil der Thiere aufgelaufen sei. Sofort eilte ich mit den nöthigen Medicamenten und mit dem Trokar versehen, nach dem Hofe, und fand hier eine Kuh bereits todt im Thorwege liegend; ebenso wurde mir gesagt, daß der schöne schwarzbunte 1½ Jahr alte Bulle unterwegs am Eingange des Dorfes gefallen sei. Ich ließ nun sofort den andern Theil der Heerde nach der Nachtkoppel, die sich hinter dem Wirthschaftshofe in der Brache befand, treiben, und hatte bei diesem Unfalle die Freude, daß eine große Anzahl meiner Leute sofort herbei eilte, um mir bei der Behandlung der kranken Thiere hülfreich zur Hand zu gehen. Obgleich es nun hier im Anfange den Anschein hatte, als wenn alle andern Thiere unverschont geblieben wären, so stellte sich doch sehr bald heraus, und zwar in Zeit von einer Viertelstunde, daß noch sieben Kühe stark aufliefen. Sobald ich dies bemerkte, ließ ich jeder derselben einen Eßlöffel voll Salmiakgeist (Liquor ammonii caustici) mit einem halben Quart Wasser vermischt, vermittelst einer dreiviertel Quartflasche eingießen. Hierauf wurde jedes Stück Vieh mit einem Strohseile aufgezäumt, um durch das Kauen das Ausstoßen der Luft zu befördern, und dann in einen Teich getrieben, der so tief war, daß die Kühe darin bis über dem Bauch im Wasser standen. Nun wurde bei jeder Kuh ein Mann mit einem Eimer gestellt, vermittelst welchem er sie fortwährend mit Wasser begießen mußte. Durch diese Behandlung wurde mir die Freude zu Theil, daß alle sieben Thiere geheilt und am Leben erhalten wurden. Erst jetzt, nachdem ich hierüber beruhigt war, dachte ich über die Ursachen, die diesen Vorfall herbeigeführt haben könnten, mit Ruhe nach, und es wurde mir dadurch klar, daß die Vorsicht, welche ich angewandt hatte, um meine Kühe gegen das Aufblähen zu schützen, nämlich das Behüten des alten Klees, gerade das Gegentheil von dem, was ich erwartete, veranlaßt hatte. Dieser war während der Zeit, ungefähr seit 14 Tagen, wo die Stoppelweide ihnen hinreichende Nahrung gewährt hatte, nicht von anderm Vieh betreten worden und es hatte sich nun hier in Folge der fruchtbaren Witterung in der ersten Hälfte des Septembers ein junger frischer Kleeausschlag gebildet, der gefährlicher für sie wurde, wie der lange frische Klee. Hieraus glaube ich nun den Schluß ziehen zu dürfen, daß der frische junge Klee, auch selbst dann, wenn die Pflanze noch nicht groß ist, die größte blähende Kraft entwickelt und die Behütung desselben in dieser Zeit mit großer Vorsicht geschehen muß. Zum Beweise dieser Behauptung muß ich noch eines anderen Vorfalles gedenken, der sich bei mir im Monat Mai des Jahres 1854 zutrug. In der Nähe meines Hofes befand sich um diese Zeit eine sehr üppige Weide aus weißem Klee und Thymothee gemischt. Auf dieser wurde die Mutterheerde mit den vier Wochen alten Lämmern gehütet. Die erste Zeit des Weideganges verging ziemlich ruhig; die Schafe fraßen sich in kurzer Zeit satt und die vordere Spitze des Schlages wurde ziemlich kahl gehütet. Hierauf trat eine Zeit lang abwechselnd gelinder Regenfall und warme Witterung ein, wodurch der am Tage zuvor abgefressene Klee in der Nacht wieder neue Triebe machte, und hiedurch, ich weiß mindestens keine andere Erklärung dafür, stellte sich bei den Mutterschafen das Aufblähen ein und so schnell, daß es nicht möglich war, sie so lange auf der Weide zu lassen, bis sie sich satt gefressen hatten. Es fielen bei der größten Vorsicht und allen angewandten Mitteln ungeachtet binnen acht Tagen 24 alte Schafe, was mich veranlaßte, ihnen einen anderen Schlag zur Beweidung einzuräumen.

Von allen Mitteln, die gegen diese Krankheit von mir angewandt sind, hat sich bei dem Rindvieh, wenn der Anfang derselben nur früh genug bemerkt wird, der schon vorher erwähnte Salmiakgeist am besten bewährt. Ausgewachsene Thiere erhalten einen Eßlöffel, jüngere Thiere einen Kinderlöffel und Kälber einen Theelöffel davon mit hinreichendem Wasser von einem viertel bis einem halben Quart vermischt. Schafen gebe ich circa 30 bis 40 Tropfen mit Wasser vermischt mittelst einer Eau de Cologne-Flasche. In der Regel reicht eine solche Gabe aus, und nur zweimal erinnere ich mich, daß sie nach Zeit von einer halben Stunde wiederholt werden mußte. Für Schafe, namentlich aber für Lämmer erwähne ich noch des stinkenden Hirschhornöls (Oleum cornu cervi), das ihnen, sobald sie aufblähen, auf die Nase gestrichen wird. Durch den strengen Geruch dieses Oeles werden sie zum Niesen veranlaßt und dadurch die Luft ausgetrieben. Mein Schäferknecht trägt während der Zeit, wo er die Lämmer hütet, immer eine kleine Flasche mit diesem Oele gefüllt in seiner Tasche. Dieselbe Methode habe ich auch jetzt bei den Kühen angefangen, wenn sie auf dem Klee gehütet werden. Der Hirt trägt in seiner Tasche eine halbe Quartflasche, in welcher sich ein Eßlöffel voll Salmiakgeist mit Wasser vermischt, befindet. Sobald er bemerkt, daß ein Stück Vieh nicht frißt und dick wird, so giebt er ihm sogleich diesen Trank ein, jagt es einige Male herum und das kranke Thier ist geheilt. Wo das Uebel zu weit vorgerückt ist, da muß man allerdings zum Trokar seine Zuflucht nehmen. Ich thue es aber ungern, und habe noch im vorigen Jahre die Erfahrung gemacht, daß eine sehr schöne dreijährige Ferse, die stark aufgebläht war, in Folge des Trokar-Stiches leidend wurde und im Winter darauf starb.

## Auf welche Weise ist dem Aufgähren der Hefe beim ersten Einmaischen am besten vorzubeugen?

Beim ersten Anstellen einer Brennerei-Hefe hat man immer mit dem Aufgähren derselben zu kämpfen. Weil dadurch, auch wenn noch Bier- oder Pfundhefe zugegeben wird, stets eine schlechte matte Hefe erzeugt wird, so wirft man dieselbe gewöhnlich weg, bis das Aufgähren der Hefe aufhört. Dies geschieht immer erst dann, wenn alle Hefenfässer einmal durchgebraucht sind. Der Schade, der dadurch an Bierhefe und Spiritus-Ausbeute entsteht, kann sehr bedeutend werden. Ist schon eine Brennerei in der Nachbarschaft im Gange, so hilft man sich, indem man einige Quart gesäuertes, aber noch in Gährung begriffenes Hefengut zugiebt. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so erreicht man seinen Zweck noch leichter folgendermaßen.

Man maische die Hefe wie gewöhnlich ein; ist die Zuckerbildung nach $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden vorbei, so kühle man die Hefe bis auf 35 Grad ab und schlage dann das Weiße von acht bis zehn Eiern hinein. Das Eiweiß hat die Eigenschaft, mit einer Stärkezuckerlösung Milchsäure zu bilden, selbst aber zu Schleim zu werden. Dasselbe erreicht man auch, wenn man ein Stückchen Käselab, einige Zeit in Salzwasser eingeweicht, zur Hefenmaische zugiebt. Auch Rindfleisch mit einem stumpfen Hammer ganz fein geklopft und im Wasser zerknetet wirkt wegen seines Eiweißgehaltes auf eben diese Weise.

Oedenburg in Ungarn.

L. Krupski.

## Mittheilungen.

Die Anpflanzungen des edlen Kastanienbaumes, welche hin und wieder in **Niederösterreich** versucht worden, haben Erfolg. In den Bezirken von Baden, Gloggnitz, St. Pölten und Feldsberg gedeiht dieser Baum sehr gut. Der Gesammtertrag an süßen Kastanien belief sich in Niederösterreich im verflossenen Jahre auf circa 100 Metzen.

* * *

In der Gemeinde **Montreuil** in Frankreich befinden sich an 500 Familien, die sich ausschließlich von der Cultur der Pfirsiche erhalten. Jede dieser Familien verkauft durch sechs Wochen im Jahre täglich 1000 Stück Pfirschen.

* * *

Das Denkmal, welches Albrecht Thaer in **Berlin** gesetzt werden soll, wird aus einer 9 Fuß hohen Bronzestatue bestehen. Das Piedestal wird aus Marmor sein und mit eingelegten Reliefs aus Metall geziert sein. Professor Rauch hat die Ausführung des Kunstwerks übernommen.

## Angekommene Schiffe.

| № | Schiffs-Name & Flagge. | Schiffers-Name. | Von wo. | Ladung. | An wen adressirt. |
|---|---|---|---|---|---|
| 2001. | Engl. Brigg „Elisabeth Rose Robert" | Cap. Magdanagal | Troon | Kohlen | Ordre |
| 2002. | Hannov. Kuff „Hermann" | Roettgens | | Salz | „ |
| 2003. | Russ. Schoner „Wilhelm" | Mienuth | Memel | Schrauben | Schröder & Co. |
| 2004. | Russ. Dampfschiff „Thetis" | Frahm | Petersburg | Stückgüter | Schnakenburg. |
| 2005. | Russ. Brigg „Johanna" | Nordin | Flensburg | Ballast | Sengbusch & Co. |
| 2006. | Schwed. Schoner „Oden" | Jansen | Norköping | „ | Westberg & Co. |
| 2007. | Lüb. Dampfschiff „Riga und Lübeck" | Geslien | Lübeck | Stückgüter | Ruetz & Co. |
| 2008. | Schwed. Brigg „Dorothea" | Lundstroem | „ | Ballast | Sengbusch & Co. |
| 2009. | Russ. Bark „Auguste" | van Cammenga | Grimsby | Salz | Schröder & Co. |

**Riga.** Schiffe sind ausgegangen: 1807; im Ansegeln 1; Strusen sind angekommen: 764.

**Anmerkung.** Den 24. October. Wegen Fehler in der Leitung zwischen Riga und der Navigations-Schule wird die telegraphische Correspondenz von der Schule (Reserve-Station) aus befördert.

## Angekommene Fremde.

**Hotel St. Petersburg.** Den 24. October. Frau Generalin Sagoskin, Frau v. d. Reck, Fräulein v. Budberg, Hr. Kaufmann Lewinson von Mitau; Hr. Bandau nebst Familie aus dem Auslande; Hr. dimitt. Stabsrittmeister Jacobs aus Livland.

**Stadt London.** Hr. Lithograph Schulz von Baden; Hr. Gutsbesitzer Suzewitsch von Schaulen; Hr. Eduard Lindwardt aus Livland.

**Goldener Adler.** HH. Kaufleute Wahrhusen u. H. Leidig von Fellin; Hr. Postcommissair Kleinfeldt aus Livland; Hr. Lieut. Tinowitsch von Mitau; Hr. Stabscapitain Wladimerow von St. Petersburg.

**Frankfurt a. M.** Hr. Fähnrich Doltschewsky u. Hr. Lieut. Prigow von Mitau.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. October 1856. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Prod. Fellin [illegible] d. 31 Octbr. 1856

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 122. Середа, 24, Октября — Mittwoch, den 24. October 1856.

## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

### Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прибавляется для Лифляндіи и для сосѣдственныхъ Губерній одно объявленіе о торгахъ.

## Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Gnadenbriefes vom 30. August d. J. ist dem General-Adjutanten, General-Lieutenant Fürsten Italiisky, Grafen Suworow Rimnikskoy 1. der Orden des heil. rechtgläubigen Großfürsten Alexander-Newsky mit Diamanten verliehen worden.

Se. Majestät der Herr und Kaiser haben auf die desfallsige Vorstellung des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements und gemäß der Meinung des Comité's der Herren Minister Allergnädigst geruht am 15. September c. dem Livländischen Civil-Gouverneur, wirklichen Staatsrath v. Essen den St. Wladimir-Orden 2. Cl., dem Livländischen Landrath, Hofrath Baron Vietinghoff den St. Annen-Orden 2. Cl., dem Preuß. General-Consul in Riga, erblichen Ehrenbürger Wöhrmann den St. Stanislaus-Orden 3. Cl., dem Präsidenten des Rigaschen Börsen-Comité's, erblichen Ehrenbürger und ausländischen Edelmann Jakobs eine goldene Medaille am Alexander-Newsky-Bande und dem Aeltermann der großen Gilde in Riga, Kaufmann 2. Gilde Lemcke und dem Aeltermann der kleinen Gilde in Riga Meinhardt goldene Medaillen am St. Annen-Bande zu verleihen und den gewesenen Pernauschen Ordnungsrichter, verabschiedeten Garde-Stabs-Kapitain Staël v. Holstein am 30. September c. zum Kammerjunker zu ernennen.

* * *

In dazu erhaltener Veranlassung hat die Livländische Gouvernements-Regierung dahin Anordnung getroffen, daß von Seiten Eines Löblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio allmonatlich über die in das Rigasche Krankenhaus aufgenommenen Individuen durch die Gouvernements-Zeitung Publication erlassen werde. Da nun solches lediglich zur Benachrichtigung der betreffenden Gemeinden darüber, daß Glieder von ihnen sich in dem Rigaschen Krankenhause befinden, oder vor Kurzem befunden haben, mithin in deren eigenem Interesse geschieht, so sind auch diejenigen Gemeinden, zu denen die Individuen gehören, deren Namen durch die beregten Publicationen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, gehalten, zur Restituirung der dadurch geursachten Druckkosten verpflichtet, welche zugleich bei Berichtigung der in der Folge von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio aufgegebenen Kurkosten in dem betreffenden Betrage an dasselbe zu bewerkstelligen ist.

Vorstehendes wird desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht. Nr. 4146.

* * *

Zur Vorbeugung von Mißverständnissen und in Ergänzung der in der Gouvernements-Zeitung inserirten Publication vom 22. Februar 1856 wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung eröffnet, daß das Gut Roperbeck und dessen Gemeinde bis auf weitere Anordnung in jeglicher Hinsicht von der Jurisdiction des IV. Rigaschen Kirchspielsgerichts ab- und zu der des V. Rigaschen Kirchspielsgerichts zugetheilt worden. Nr. 4131.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß zufolge Bestimmung des Schiffsbau-Departements des Marine-Ministeriums das frühere Brandwachtschiff bei der Festung Dünamünde reparirt werden soll und werden demnach auf desfallsige Requisition des Herrn Rigaschen Hafencapitains, alle diejenigen Schiffsbaumeister, welche diese Reparatur zu übernehmen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, die betreffenden Bedingungen beim genannten Herrn Hafencapitain, in dessen Wohnung in der St. Petersburger Vorstadt, Marienstraße, im Hause des Herrn Obristen Kuckel zu ersehen.

Nr. 4514.

* * *

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat auf die allerunterthänigste Unterlegung über die Darbringungen zum Besten der in Sewastopol ihre Habe eingebüßt habenden Marine-Militairs und deren Familien, Allerhöchst zu befehlen geruht: die Darbringungen entgegenzunehmen und den Gebern zu danken.

Da nun nach dem Verzeichnisse der Darbringer zu solchem Behufe auch von verschiedenen im Werroschen Kreise wohnenden Personen Gaben im Gesammtbetrage von 178 Rubeln 20 Kop. Silber dargebracht worden sind, so wird denselben hiemit vom stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneur der Allerhöchste Dank eröffnet.

Riga, 18. October 1856, Nr. 11,994.

* * *

In Folge einer Vorschrift des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements, wird vom stellvertretenden Civil-Gouverneur hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen des Entweichens eines Geschäftsführers des Tilsiter Handlungshauses Löwenberg & Meyer, Namens Carl Meyer, Tilsiter Bankanweisungen Ordre Löwenberg & Meyer, nicht bezahlt werden. Nr. 12,052.

Riga, 20. October 1856.

## Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе отношенія Псковскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія, отъ 23. Августа 1856 г. за №. 5993, назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, Порховскаго помѣщика, Провинціальнаго Секретаря Петра Дмитріева Култашева, состоящее Псковской губерніи, Порховскаго уѣзда, въ пустошахъ: Молоковѣ и Самсоновѣ, находящихся первой въ Облуцкомъ, а второй въ Жедрицкомъ погостахъ; изъ описи этой земли, видно, что означенныя пустоши Молоково и Самсоново находятся отъ уѣзднаго города Порхова, 1) въ 22, а 2) въ 35 верстахъ, а отъ столбоваго Бѣлорусскаго тракта, 1) въ двухъ, а 2) въ 20 верстахъ. Въ имѣніи этомъ крестьянъ не находится, а состоитъ только одна земля. Въ пустоши Самсоновѣ находится озеро, двѣ съ половиною тони, въ которомъ производится рыбная ловля: щука, окунь и плотва. Въ пустоши Молоковѣ состоитъ земли, пахатной 50 дес., чистаго сѣннаго покоса 15 дес., мелкаго, разнороднаго, березоваго, осиноваго и ольховаго лѣса 22 дес. 1200 саж., итого 88 десят. Въ пустоши Самсоновѣ состоитъ земли: пахатной 20 дес., сѣннаго покосу 50 дес., лѣсу дровянаго разнороднаго, березоваго, осиноваго, еловаго и жердья 40 дес., неудобной 3 дес., подъ озеромъ 2 дес., итого 115 дес., а всего въ пустошахъ: Молоковѣ и Самсоновѣ состоитъ земли 203 д. Примѣчанія: 1-е, въ имѣніи этомъ спорныхъ земель не находится и при составленіи описи на показанную землю таковыхъ никѣмъ не предъявлено. 2-е, Означенныя земли состоятъ въ одной окружной межѣ и принадлежатъ одному владѣльцу, описываемаго имѣнія. 3-е, Земли показано примѣрно изъ показаній владѣльца и сосѣднихъ крестьянъ, по количеству посѣва хлѣба и выставки сѣна, изъ которыхъ въ пустоши Молоковѣ высѣвается озимаго хлѣба въ каждомъ полѣ по 16 четвертей, яроваго вдвое, сѣна выставляется ежегодно 100 копенъ; въ пустоши Самсоновѣ высѣвается яроваго хлѣба овса въ каждомъ полѣ по 20 четвертей, ржанаго не сѣется, сѣна выставляется ежегодно 200 копенъ, считая каждую копну примѣрно 5 пу-

довъ, и 4-е, межевыхъ плановъ и другихъ документовъ, означенному имѣнію принадлежащихъ, не имѣется. Господскихъ строеній, фабрикъ, заводовъ, сельскихъ заведеній и другихъ тому подобныхъ, а также наличнаго хлѣба нѣтъ. Въ описанномъ имѣніи первою пустошью Молоковою пользуются какъ пашнею такъ и сѣнокосомъ крестьяне владѣльца описываемаго имѣнія Култащева и состоятъ за это на барщинѣ у него безъ денежнаго платежа. Если же эту пустошь отдать въ постороннія руки въ арендное содержаніе, то можетъ приносить ежегодно дохода за пашню и покось 75 руб. сереб. 2) Пустоши Самсоновой, пашня и покосъ отдается въ постороннія руки и получается ежегодно дохода 175 руб. Объ же пустоши могутъ принести въ годъ дохода 250 руб. сереб.. что и составитъ по десятилѣтней сложности 2500 руб. сереб. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, 15. Января будущаго 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства означенной публикаціи и продажи относящіяся, во 2-мъ Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 3

## Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die zur Entwässerung der Lagerstraße in der St. Petersburger Vorstadt erforderlichen Erdarbeiten, gleichwie die dabei vorkommenden Zimmerarbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23., 25. und 30. October c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. October 1856.
Nr. 934.

Желающіе принять на себя производство земляныхъ и плотничныхъ работъ, нужныхъ для осушенія лагерской улицы на С. Петербургскомъ форштатѣ приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ которые производиться будутъ въ Коммиссіи Городской Кассы 23го, 25го и 30го Октября с. г. съ часа полудня, заранѣе же тѣже лица имѣютъ являться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій.

Г. Рига-Ратгаузъ, Октября 19го дня 1856 года. № 934.

* * *

Zur erforderlichen Kenntnißnahme wird hiermit bekannt gemacht, daß die Rigasche Steuer-Verwaltung vom 23. October d. J. ab, ihre Sitzungen in dem, an der Scheunenstraße belegenen, neu erbauten Stadthause abhalten wird. 2

Riga Steuer-Verw., 19. Oct. 1856. Nr. 1256.

* * *

Das Pernausche Stadt - Cassa - Collegium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei demselben am 24., 26. und 27. November d. J. Vormittags 12 Uhr das Stadt-Patrimonialgut Kastna — ohne den Bauergehorch, vom 19. April 1857 ab auf 12 Jahre meistbietlich in Arrende vergeben werden wird. Die Arrende-Bedingungen können täglich Vormittags — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Canzellei des Cassa-Collegii eingesehen werden. 2

Pernau Cassa-Coll., 12. Oct. 1856. Nr. 614.

## Auction.

Auf Verfügung Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegiums werden Freitag den 26. October 1856 um 11 Uhr 2 schwarzbraune Kutschpferde, 1 Kalesche, 1 Kutschschlitten auf Federn, 1 Kutschschlitten auf Riemen, 1 Kasanscher Schlitten und andere Sachen wie gewöhnlich vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Getränksteuer-Gerichts sollen Freitag den 26. October 1856 um 9 Uhr Morgens 12 Anker Spiritus auf dem Brandtweins-Markt bei der Sandpforte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Anordnung des stellvertretenden General-